



GRESTNER LANDKURIER

Ausgabe Nr. 01/2024

April 2024



DER GLASFASERAUSBAU SCHREITET VORAN

INHALT

Seite 2 u. 3

Rechnungsabschluss 2023

Vorwort

Personalsuche Kindergarten

Seite 4, 5 und 6

Ehrungen

Ausbildungsabschluss

Jahresstatistik 2023

Geburten und Sterbefälle

Seite 7

EU-Wahl

Gebührenbremse

Feststellungsbescheid

Seite 8, 9, 10, 11 und 12

Wasserleitungsbau

Schadneramt-Franzenreith

Glasfaserausbau

Glasfaser - Hausinstallation

Seite 13

GR-Sitzung Ehrungen

Seite 14 u. 15

Jagdpatch

Gesunde Gemeinde

Musikschulanmeldung 2024/25

NÖ radelt

Tag der Pedalritter

Ferienbetreuung Schulkinder

Kinderschwimmkurs

Kindergartenbetrieb

Seite 16

VOR Klimaticket

Poolbefüllung

Feuerlöscherüberprüfung

Termine GVU

Wasserverband Gresten

Hundegesetz Haftpflicht

RECHNUNGSABSCHLUSS

Die Gemeinde in Zahlen

Nach der Gemeindestrukturreform ist die Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) zweifellos eine der bisher größten Organisationsreformen und Herausforderungen in der kommunalen Verwaltung. Seit dem Finanzjahr 2020 erfolgt die Veranschlagung und Rechnungslegung mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes. Das Ziel besteht darin, bei Gebietskörperschaften, das Vermögen und die Schulden einheitlich und vollständig auszuweisen und somit österreichweit vergleichbarer zu machen. Wie jedes Jahr lag der Rechnungsabschluss 14 Tage zur Einsicht- und Stellungnahme im Gemeindeamt auf und wurde nach der Plausibilitätsprüfung, der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und der Vorberatung im Gemeindevorstand in der öffentlichen Sitzung am 26. März 2024 im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

1) Ergebnishaushalt

	RA 2023	NVA 2023
Erträge	€ 3.603.981,45	€ 3.481.900,00
Aufwendungen	€ 3.134.454,18	€ 3.187.800,00
Nettoergebnis	€ 469.527,27	€ 294.100,00

2) Finanzierungshaushalt - Operative Gebarung

	RA 2023	NVA 2023
Einzahlungen	€ 3.335.216,22	€ 3.212.000,00
Auszahlungen	€ 2.465.987,83	€ 2.528.800,00
Saldo Geldfluss	€ 869.228,39	€ 683.200,00

Finanzierungshaushalt - Investive Gebarung

	RA 2023	NVA 2023
Einzahlungen	€ 306.323,79	€ 322.000,00
Auszahlungen	€ 746.114,10	€ 911.900,00
Saldo Geldfluss	€ -439.790,31	€ -589.900,00

Finanzierungshaushalt - Nettofinanzierungssaldo

	RA 2023	NVA 2023
Geldfluss 1+2	€ 429.438,08	€ 93.300,00

(Nettofinanzierungssaldo)

3) Vermögenshaushalt

	31.12.2023	31.12.2022
Schuldenstand	€ 1.319.865,79	€ 1.536.613,09
Vermögen inkl. Abschreibungen	€ 15.723.243,65	€ 15.448.614,98
Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve	€ 1.519.258,59	€ 1.495.266,22

Aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde:

	RA 2023	NVA 2023
Haushaltspotential	€ 198.747,73	€ 34.700,00

Liquide Mittel:

	RA 2023	RA 2022
	€ 2.866.775,59	€ 2.655.417,43

Die wichtigsten Gemeindeeinnahmen und Ausgaben 2023 im Überblick:

Gemeindeeinnahmen

Grundsteuer A+B.....	€ 141.101,47
Kommunalsteuer.....	€ 841.300,28
Aufschließungsbeiträge.....	€ 17.574,98
Ertragsanteile.....	€ 1.496.754,76
Bedarfszuweisungen.....	€ 281.250,00

Gemeindeausgaben

Schulerhaltsbeiträge und Umlagen VS, MMS, Polytechn., Rogatsboden	€ 319.228,76
Musikschulverbandsumlage.....	€ 69.041,20
NÖKAS-Krankenanstaltensprengel	€ 464.331,70
Sozialhilfeumlage.....	€ 302.596,74
Jugendwohlfahrtsumlage und Tagesmütter.....	€ 59.095,43
Darlehensrückzahlungen.....	€ 217.822,46
Zinsen für div. Darlehen.....	€ 47.855,36

Das abgelaufene Jahr war finanziell sehr herausfordernd. Speziell die stark gestiegenen Darlehenszinsen und die kaum kalkulierbare Entwicklung bei den Energiekosten waren bzw. sind eine starke Belastung für den Gemeindehaushalt.

Erfreulicherweise konnten in dieser sehr bewegenden Zeit weiterhin hohe Einnahmen bei der Kommunalsteuer verzeichnet werden.

Dank der vorhandenen Rücklagen konnten wieder zahlreiche Projekte im Gesamtwert von € 731.908,98 umgesetzt werden. Eine wesentliche finanzielle Unterstützung lieferten auch die Bedarfszuweisungen des Landes Niederösterreich, die sich aus nicht rückzahlbaren Beihilfen für die Projekte Gemeindestraßenbau, Güterwegbau, Bauhofeinrichtung und FF-Ausrüstung zusammensetzten und insgesamt € 281.250,00 betragen.

Zusätzlich gab es für diverse Projekte bei den Energiesparmaßnahmen und bei der Wasserversorgung Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) 2023 des Bundes. Mit einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ist es gelungen, positiv zu bilanzieren und den Schuldenstand um € 216.747,30 zu senken. Der Rücklagenstand konnte dagegen sogar leicht gesteigert werden.

Danke an alle, die in dieser nach wie vor sehr herausfordernden Zeit zur Erreichung des positiven Rechnungsabschlusses beigetragen haben.

Der Rechnungsabschluss kann weiterhin im Gemeindeamt während den Öffnungszeiten eingesehen oder von der Homepage geladen werden.

<https://gresten-land.gv.at/voranschlag-rechnungsabschluss>

VORWORT

Wort des Bürgermeisters

Geschätzte
Bürgerinnen und Bürger!



Am 26. März 2024 beschloss der Gemeinderat einstimmig den Rechnungsabschluss 2023. Wir dürfen durchwegs positiv bilanzieren. Trotz stagnierender beziehungsweise leicht sinkender Ertragsanteile, trotz zum Teil stark steigender Beitragszahlungen für NÖKAS und Sozialhilfe und trotz gestiegener Zinszahlungen, konnten erfreuliche Abschlusszahlen präsentiert werden (siehe Seite 2). Positiv kann festgehalten werden, dass wir den Schuldenstand merklich verringern konnten. Gleichzeitig zeigt sich bei den Rücklagen ein geringfügiger Anstieg, obwohl wieder mehr als € 600.000,- investiert wurden. Dieses Ergebnis gibt uns auch weiterhin eine stabile Basis für bevorstehende Projekte.

Ein wichtiges Vorhaben wird die Erweiterung des Kindergartens um eine weitere Gruppe. Bereits im Vorjahr bat ich um eine Begutachtung der Entwicklung durch die zuständige Landesstelle. Leider wurden wir damals angehalten, die heurige Einschreibung im Jänner abzuwarten.

Das Ergebnis zeigte leider, dass nach vollständiger Ausschöpfung der erlaubten Gruppengröße mit 59 Kindern, alle Plätze belegt sind und weitere 8 Kinder auf der Warteliste standen (Letztstand: 11 Kinder). Eine inzwischen weitere Bedarfserhebung ergab eindeutig eine Notwendigkeit einer weiteren Gruppe in unserem Kindergarten.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung bereits einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung der Räumlichkeiten bis zum Herbst 2025 beschlossen. Weiters wurden mögliche Lösungen für ein Übergangsprovisorium diskutiert.

Ein Vorschlag erging bereits an das Land Niederösterreich - ein Begehungstermin findet Mitte April statt. Danach können wir hoffentlich ein positives Ergebnis an die betroffenen Eltern weitergeben.

Voll im Gange sind die Arbeiten zur Verlegung der Leerrohre für den Glasfaserausbau. Dieser ist in den Siedlungsgebieten bereits weit fortgeschritten. Außerhalb der Siedlungen sind wir sehr dankbar für das Verständnis und die Kooperation der Grundbesitzer bei der Suche nach kurzen Trassen. Wir liegen gut im Zeitplan und wir sollten bereits im Spätsommer die ersten Liegenschaften in Gresten-Land anschließen können.

Herzlichen Dank an alle bauausführenden Firmen für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

In der Februarsitzung des Gemeinderates beschlossen wir zahlreiche Ehrungen (Seite 13). Ich möchte allen Ausgezeichneten herzlichst gratulieren für die wertvolle Arbeit für die Vereine beziehungsweise für Ihre Leistungen im öffentlichen Leben.

Ich freue mich auf ein weiterhin gutes Miteinander und wünsche allen sonnige und wärmende Frühjahrstage.

Erich Buxhofer

PERSONALSUCHE

Reinigungskraft Kindergarten

Mit September 2024 bietet die Gemeinde Gresten-Land eine Teilzeitanstellung als Reinigungskraft im Kindergarten Gresten-Land an. Das Stundenausmaß beträgt 16 Wochenstunden mit der Möglichkeit, bei Bedarf aufzustocken. Für genauere Auskünfte zu den Arbeitszeiten sowie der Entlohnung steht Amtsleiter Manfred Daurer zur Verfügung:

Telefon: 07487/2240-1

Mail: daurer@gresten-land.gv.at

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Verlagsort:

Gemeinde Gresten-Land, Friedhofgasse 4, 3264 Gresten, Bürgermeister OSR Erich Buxhofer

Herstellungsort: Atlas Druckgesellschaft m.b.H., Wiener Str. 35, 2203 Großbebersdorf

Blattlinie: Information, Ausschreibung und Verlautbarung amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger von Gresten-Land sowie Informationen über lokale Ereignisse in der Gemeinde

Kontakt: 07487/2240, gemeinde@gresten-land.gv.at

Homepage: www.gresten-land.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Herzliche Gratulation an ...



Alois Brod
Dürnbachhäusl
zum 90. Geburtstag



Christiane und Franz Puchebner
Oed
zur Goldenen Hochzeit



Hermine Hofmacher
Mitterkühberg
zum 80. Geburtstag



Veronika Aigner
Mühlhäusl
zum 85. Geburtstag



Ludwig Dallhammer
Mittergangleiten
zum 80. Geburtstag

Herzliche Gratulation an ...



Anna und Josef Heigl
Wiesergraben
zur Goldenen Hochzeit



Johann Hofmayer
Unteramt
zum 85. Geburtstag



Margarete und Konrad Lugbauer
Oberhörhag
zur Goldenen Hochzeit



Hans Karner
Prüllersiedlung
zum 85. Geburtstag

Wir gratulieren zur abgeschlossenen Ausbildung

Patrick Ecker	LAP Metalltechniker - Werkzeugbau	WKO NÖ
Christoph Essletzbacher	LAP Tischlertechniker - Produktion	WKO NÖ
Florian Haselreither	LAP Zimmerer	WKO NÖ

Nach Vorlage eines Abschlusszeugnisses, sei es Matura, Fachschul-, Lehr-, oder Studiumsabschluss, wird von der Gemeinde eine Förderung in Höhe von € 50,- ausgegeben. Der Abschluss muss vor dem 30. Lebensjahr absolviert worden sein.

Jahresstatistik von 2023



21 Geburten

<i>Simon Tazreiter</i>	<i>Zogelsau</i>
<i>Jakob Wais</i>	<i>Wiesergraben</i>
<i>Flora Julia Hackl</i>	<i>Joising</i>
<i>Florian Aigner</i>	<i>Stangenholz</i>
<i>Elias Pitzl</i>	<i>Hochgrößing</i>
<i>Elena Wieser</i>	<i>Königseben</i>
<i>Maximilian Dorner</i>	<i>Schleiffen</i>
<i>Olivia Jungwirth</i>	<i>Spielberg</i>
<i>Nora Scheiblauner</i>	<i>Suttengresten</i>
<i>Jonas Bachler</i>	<i>Straßbauer</i>
<i>Leon Riedel</i>	<i>W. Schleicher-Weg</i>
<i>Bennet Wieser</i>	<i>Hörhagbichl</i>
<i>Jonathan Friedrich Prauchner</i>	<i>Haselweg</i>
<i>Lukas Hubegger</i>	<i>Vorderweg</i>
<i>Jonah Frühwald</i>	<i>Allmersiedlung</i>
<i>Valentina Niederer</i>	<i>Kühbergsiedlung</i>
<i>Marie Sonnleitner</i>	<i>Außergraben</i>
<i>Severin Adam Wieser</i>	<i>Saustingl</i>
<i>Melanie Plank</i>	<i>Großau</i>
<i>Johannes Pinter</i>	<i>Wiesergraben</i>
<i>Lukas Pinter</i>	<i>Wiesergraben</i>

7 Sterbefälle

<i>Alois Humpel</i>	<i>Kühbergsiedlung</i>
<i>Florian Bogenreither</i>	<i>Kinten</i>
<i>Hilda Halbartschlager</i>	<i>Muckenhäusel</i>
<i>Maria Anna Teufl</i>	<i>Hochvorderberg</i>
<i>Irma Sollböck-Wochner</i>	<i>Schwarzenbergs.</i>
<i>Konrad Berger</i>	<i>Steinreith</i>
<i>Regina Großschartner</i>	<i>Dirnbachgraben</i>

Einwohnerstatistik:

Hauptwohnsitz:	<i>1481 per 01.01.2023</i>
	<i>1489 per 31.12.2023</i>
Nebenwohnsitz:	<i>255 per 01.01.2023</i>
	<i>259 per 31.12.2023</i>

Wir begrüßen...

<i>Lilly Sofie Leichtfried</i>	<i>Haslachsiedlung</i>
<i>Christian Lechner</i>	<i>Hintenthron</i>
<i>Elena Ecker</i>	<i>Schmiedgraben</i>

Wir trauern um...



Elisabeth Lechner
Klein Gasteig
*1930

Regina Großschartner
Dirnbachgraben
*1958



Johannes Wallner
Oberamt
*1938



Josef Helm
Reith
*1961



Paul Pöchl
Unterhörhag
*1935

Fotos:
Unterberger Bestattung

EU-WAHL

Sonntag, 09. Juni 2024

Alle Bürgerinnen und Bürger, welche am Stichtag der EU-Wahl (26.03.2024) in der Europa Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde geführt werden, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen und am Tag der Wahl (09.06.2024) das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind wahlberechtigt.

Eine Wahlkarte kann beantragt werden, wenn man etwa aufgrund von Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland seine Stimme nicht in einem Wahllokal abgeben kann. Ein Antrag kann entweder schriftlich oder mündlich/persönlich eingebracht werden:

Schriftlicher Wahlkartenantrag:

Mit dem Abschnitt der amtlichen Wählerinformation oder über www.wahlkartenantrag.at bis

- Spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 05. Juni 2024)
- Spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 07. Juni 2024), bei persönlicher Übergabe des Wahlkartenantrages oder Übergabe durch eine bevollmächtigte Person

Mündlicher/persönlicher Wahlkartenantrag:

keine Telefonanforderung!!

- Spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 07. Juni 2024, 12:00 Uhr), vorausgesetzt, die Übergabe der Wahlkarte erfolgt persönlich oder an eine bevollmächtigte Person, *ein amtlicher Lichtbildausweis ist erforderlich*

Die Stimme kann mit der Wahlkarte wie folgt abgegeben werden:

- Erstmals auch sofortige Stimmabgabe nach der Wahlkartenausstellung im Gemeindeamt möglich
- Am Wahltag in jedem Wahllokal in Österreich
- Als Briefwahl nach Erhalt der Wahlkarte
- Wahl vor der „fliegenden Wahlbehörde“

Die amtliche Wahlinformation wird voraussichtlich Mitte Mai 2024 per Post zugestellt und enthält weitere Informationen zur Vorgehensweise der EU-Wahl 2024.

GEBÜHRENBREMSE

Abwicklung über GVU

Die „Gebührenbremse“ für Gemeinden soll zur Entlastung der BürgerInnen im anhaltenden Kampf gegen die Teuerung beitragen und die Inflation

dämpfen. Der Zweckzuschuss von € 150 Mio. wird vom Bund an die Länder zur Verteilung an die Gemeinden ausgeschüttet. Die Abwicklung der Gebührenbremse erfolgt im Bezirk Scheibbs über den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung. Da für jede Liegenschaft Müllgebühren zu entrichten sind, kann jedermann erreicht werden. Würde man die Abrechnung der „Bremse“ über die Wasser- oder Kanalgebühren veranlassen, würde man nicht alle Bürgerinnen und Bürger entlasten können, da nicht jede Liegenschaft an ein öffentliches Netz angeschlossen ist. Der Gemeinde wurde eine Gebührenbremse von € 25.036,- zugesichert und diese wird bei der Abrechnung der Müllgebühren im 2. Halbjahr 2024 berücksichtigt.

BAUWESEN

Feststellungsbescheid

Bis 31.12.2024 besteht die Möglichkeit mittels Feststellungsbescheid konsenslose Altbestände unter gewissen Voraussetzungen zu legalisieren! Dies betrifft Gebäude, im Bauland, welche vor mehr als 30 Jahren ohne Bewilligung errichtet wurden und nach § 14 der NÖ Bauordnung nicht neuerlich bewilligt werden können. Sollte dieser Feststellungsbescheid für konsenslose Altbestände nicht beantragt werden, wird für dieses Gebäude/Bauwerk ein Abbruchbescheid erlassen.

Voraussetzungen zur Erlangung eines Feststellungsbescheids:

- Ein Gebäude im Bauland hat ursprünglich eine Baubewilligung aufgewiesen (bzw. lässt sich ein vermuteter Konsens ableiten)
- Von der Baubewilligung wurde vor mehr als 30 Jahren ohne baubehördliche Beanstandung abgewichen
- Das Gebäude/Das Bauwerk kann nach § 14 NÖ BO nicht nachträglich bewilligt werden

Antragsunterlagen:

- Ausdrückliche Bezugnahme auf die Bestimmungen des Feststellungsbescheides bei der Beantragung
- Zustimmung des Grundeigentümers
- Vollständiger Bestandsplan (Qualität eines Einreichplans) mit Baubeschreibung

Die Baubehörde kann nach einem Lokalaugenschein einen Feststellungsbescheid erlassen, ein Altbestand kann legalisiert werden und es erfolgt kein Abbruchbescheid für das konsenslose Gebäude/Bauwerk.

Ob eines Ihrer Gebäude von diesem Tatbestand betroffen ist oder Sie Fragen zur Ausführung eines Feststellungsbescheides haben, erhalten Sie im Gemeindeamt - Bauwesen, gerne Auskunft.

WASSERLEITUNGSBAU

Schadneramt - Franzenreith

Der Gemeinderat beschloss am 22. Februar 2024 den Wasserliefervertrag mit der im Vorjahr gegründeten Wassergenossenschaft Schadneramt-Franzenreith. Durch diesen Vertrag ist die Abwicklung und der Wasserleitungsbau für die Wassergenossenschaft Schadneramt-Franzenreith sichergestellt. Die 11 Liegenschaften der Gemeinde Gresten-Land und 15 Liegenschaften der Marktgemeinde Randegg werden in Zukunft mit Wasser der Gemeinde Gresten-Land versorgt, um die qualitativen und quantitativen Mängel am hauseigenen Wasser der Liegenschaften auszugleichen. Der Bau der Wasserleitung wird gemeinsam mit der Verlegung des Glasfaserkabels erfolgen. Die Marktgemeinde Randegg und die Gemeinde Gresten-Land unterstützen das Projekt finanziell. Die notwendige Haftungsübernahme des Gesamtprojektes trägt die Gemeinde Gresten-Land. Die Mitglieder der Wassergenossenschaft zahlen einen Anschlussbeitrag von € 16.500,-. Ein nachträglicher Einstieg in die Genossenschaft würde je Liegenschaft € 19.800,- kosten. Der Leitungsbau ist selbst zu finanzieren.



GLASFASERAUSBAU

Grabungsarbeiten laufen

Die erste Hürde zur „echten Glasfaser“, also bis in die Wohnung/ins Haus des Kunden, hat die Breitband Gresten GmbH durch die Erreichung der notwendigen Mindestanzahl an Anmeldungen bereits Ende letzten Jahres genommen. Jetzt schreitet der Ausbau voran. Zahlreiche Grabungsarbeiten in den Gemeindegebieten der Marktgemeinde und in Gresten-Land legen dafür Zeugnis ab. Der Ausbau erfolgt sukzessive im Laufe der nächsten Monate. Erste Hausanschlüsse wurden bereits erfolgreich in Betrieb genommen.

Ziel ist und bleibt es, möglichst flächendeckend auszubauen. Natürlich ist die Anmeldung Späterschlossener jederzeit, auch nach dem Aktionszeitraum möglich. Durch die spezielle Konstellation mit unseren Vertragspartnern sind die Zusammenhänge leider etwas undurchsichtig.

Zur Erklärung:
Ausbau durch die BBG, Passivnetzbetrieb durch die NÖGIG, Aktivnetzbetrieb durch Landconnect, welche letztendlich die Service-Provider organisiert. Diese wiederum stellen die Angebote für Sie als Endkunde zur Verfügung und werden somit auch Ihre Vertragspartner für die Nutzung der Dienste. Die Angebote der neun Anbieter sind auf unserer Homepage verlinkt.

Zur Erklärung:

Ausbau durch die BBG, Passivnetzbetrieb durch die NÖGIG, Aktivnetzbetrieb durch Landconnect, welche letztendlich die Service-Provider organisiert. Diese wiederum stellen die Angebote für Sie als Endkunde zur Verfügung und werden somit auch Ihre Vertragspartner für die Nutzung der Dienste. Die Angebote der neun Anbieter sind auf unserer Homepage verlinkt.

Die Baufirmen Traunfellner, Kraml und Schweighofer sind bereits seit Jänner 2024 mit Begehungen, Trassengrabungen, Verlegung der Leitungen sowie der Hausübergabepunkte beschäftigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Siedlungsbereiche meist von einer anderen Baufirma erledigt werden, als der Zusammenschluss zwischen den Siedlungen selbst. Dies führt dazu, dass die Grabungen in den Siedlungen teils schon erfolgen, die Begehungen in den Zwischenbereichen aber erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Jede Liegenschaft, die einen Antrag auf einen Glasfaseranschluss abgegeben hat, wird bis Sommer 2024 zu einem Begehungstermin eingeladen. Wir bitten um etwas Geduld, bis wir in Ihrem Bereich angekommen sind!

Weitere Vorgehensweise:

1. Begehung mit der Bau- und Planungsfirma
2. Verlegung des Leerrohrs bis zur Grundgrenze
3. Bestellbestätigung der Nögig mit 14-tägiger Widerrufsfrist (Rsb-Brief)
4. Zusendung der Rechnung
5. Zusammenschluss der Streubereiche mit der „POP“-Station im Zentrum
6. Starterpaket mit HAK (Hausanschlusskasten), Innenkabel und OTO (Optical Termination Outlet) kommt per Post nach Bezahlung
7. 90 Tage Zeit, zur Installation des Starterpakets (laut Hausinstallation auf Seite 11)
8. Montagearbeiten durch die Fa. Schornsteiner
9. Einblasen der echten Glasfaser
10. Anbieter aussuchen und Vertrag abschließen
11. Lossurfen

unser netz. unsere zukunft.



HAUSINSTALLATION

EINFACHE VORBEREITUNGEN FÜR IHRE EIGENE GLASFASER



Wir stellen Ihnen ein Startpaket zur Verfügung.
Sie bereiten Ihr Haus für den Anschluss vor.

SIE HABEN SICH FÜR EINEN EIGENEN GLASFASERANSCHLUSS ENTSCIEDEN.

Gratulation! Den Großteil der Arbeit erledigen wir. Sie müssen nur ein paar Schritte durchführen oder Spezialisten (Baufirmen, Elektroinstallationsbetriebe) damit beauftragen.

DER ABLAUF:

- 1. Wir**
- 2. Sie**
- 3. Wir**
- 4. Diensteanbieter**

Wir verlegen auf öffentlichem Grund das **Leerrohr** bis zu Ihrer Grundstücksgrenze. Damit können Sie mit Ihren Vorbereitungen starten. Sie erhalten rechtzeitig alle **Detailinfos** (Montageschreiben) von uns.

Sie sorgen für die Einleitung ins Haus, montieren den **Hausanschlusskasten (HAK)** sowie eines der beiden **Glasfasermodule (OTO-Dose, Optical Termination Outlet)** und verlegen das **Innenkabel** zwischen diesen Komponenten.

Wir vereinbaren einen Montagetermin zum sogenannten Einblasen der Glasfaser mit Ihnen. Die Montagefirma bringt das zweite **Glasfasermodule (ONT, Optical Network Termination)** und das optische Verbindungskabel zum Termin mit.









Sie können Ihren eigenen Glasfaseranschluss jetzt nutzen. Der von Ihnen gewählte Diensteanbieter informiert Sie über die Details.

IN 8 SCHRITTEN ZUR NO GLASSFASER

Sehr geehrte NO Glasfaserkundin, sehr geehrter NO Glasfaserkunde!

Damit Ihnen Ihr NO Glasfasersanschluss künftig vieles erleichtert, müssen wir vorab noch ein paar Schritte gemeinsam gehen. Um Ihnen diese zu zeigen, ge-

ben wir Ihnen diesen Wegweiser in die Hand, in dem Sie die weitere Vorgangsweise bis zur Inbetriebnahme gut überblicken können.

 <p>1. INFORMIEREN + BESTELLEN</p>	 <p>2. EMPFANGS- BESTÄTIGUNG</p>	 <p>3. BESTELL- BESTÄTIGUNG</p>	 <p>4. RECHNUNG</p>	 <p>5. MONTAGESCHREIBEN + STARTPAKET</p>	 <p>6. MONTAGE- TERMIN- VEREINBARUNG</p>	 <p>7. MONTAGEARBEITEN</p>	 <p>8. AUSWAHL DIENSTEANBIETER + NUTZUNG</p>
<p>Um Ihre Anbindung an die NO Glasfaser sicher zu stellen, bestellen Sie bitte mit dem Bestellformular, das Sie hier finden:</p> <p>noegig.at/Bestellung</p> <p>Das ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte an service@noegig.at oder geben es an Ihrem Gemeindeamt ab.</p>	<p>Wir bestätigen per E-Mail oder auf dem Postweg den Empfang Ihrer Bestellung.</p>	<p>Sobald Sie die Bestellbestätigung von uns erhalten haben, beginnt die 14-tägige Widerrufsfrist.</p>	<p>Wenn alle Baureifeaktionen erfüllt sind und die Umsetzung des Projekts starten kann, erhalten Sie von uns die (Teil-)Rechnung per E-Mail oder auf dem Postweg.</p>	<p>Sobald die Bauarbeiten für den bestellten Anschluss im NO Glasfasernetz abgeschlossen sind und Ihr Standort von der Montagefirma und der Planung freigegeben ist, erhalten Sie von uns das sogenannte 90 Tage Montage-Schreiben sowie das Startpaket.</p>	<p>Innerhalb der 90-Tage-Frist wird sich die zuständige Montagefirma bei Termin zu vereinbaren. Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, direkt bei der Montagefirma um einen Termin anzufragen. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Montageschreiben.</p>	<p>Sobald Ihrerseits alle Vorbereitungsarbeiten getroffen wurden und ein Termin vereinbart wurde, wird die NO Glasfaser eingehlasen und gespielt.</p> <p>Ca. 1-3 Tage nach der Herstellung können Sie die neue Infrastruktur verwenden. Bitte schließen Sie nun einen Dienstevertrag ab.</p>	
<p>Alle Informationen zur Hausinstallation sowie eine Schritt-für-Schritt-Videoanleitung finden Sie unter:</p> <p>www.noegig.at/hausinstallation</p>		<p>Ab diesem Zeitpunkt haben Sie 90 Tage Zeit, um die notwendigen Vorkehrungen (Installation der Komponenten im Haus, Verlegung der Leerverrohrung am Grundstück, Montage durch die Montagefirma) durchzuführen.</p> <p>Hinweis: Bei einem Mehrfach-Anschluss müssen die Vorbereitungsmaßnahmen sowie die Herstellung durch die Montagefirma für alle bestellten Nutzungseinheiten abgeschlossen werden.</p>		<p>Nun wünschen wir Ihnen viel Spaß mit Ihrem NO Glasfaserschluss!</p> <p>Hinweis: Achten Sie rechtzeitig darauf, dass Sie etwaige Verträge mit bestehenden Anbietern nicht weiter verlängern bzw. rechtzeitig kündigen können.</p> <p>Eine Übersicht unserer Diensteanbieter finden Sie unter:</p> <p>www.noegig.at/anbieter</p>			
<p><input type="checkbox"/> Erledigt</p>	<p><input type="checkbox"/> Erledigt</p>	<p><input type="checkbox"/> Erledigt</p>	<p><input type="checkbox"/> Erledigt</p>	<p><input type="checkbox"/> Erledigt</p>	<p><input type="checkbox"/> Erledigt</p>	<p><input type="checkbox"/> Erledigt</p>	<p><input type="checkbox"/> Erledigt</p>

HAUSINSTALLATION

EINFACHE VORBEREITUNGEN FÜR IHRE EIGENE GLASFASER



Von der Baufirma oder direkt von nÖGIG:

Das brauchen Sie zum Start:



In Ihrem Startpaket enthalten:

HAK



OTO*



Optical Termination Outlet

Bringt Montageteam:

ONT



Optical Network Termination



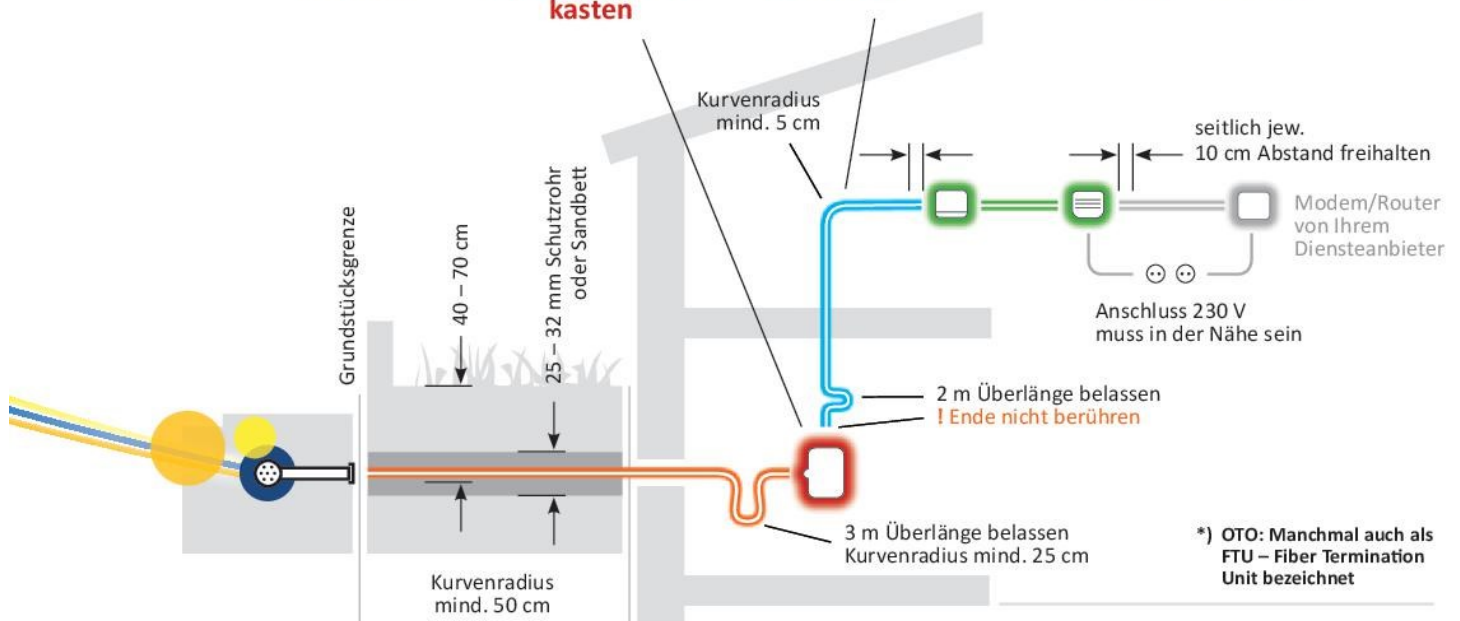
optisches Verbindungskabel

Leerrohr

Hausanschlusskasten

Innenkabel

Glasfaser-Module



*) OTO: Manchmal auch als FTU – Fiber Termination Unit bezeichnet

TIPPS für den Außenbereich

- Verlegen Sie ein Schutzrohr (PE-Rohr) mit 32 mm Durchmesser in einer Tiefe von 40 – 70 cm, in dem wiederum das Leerrohr eingezogen wird. Achten Sie auf geringe Welligkeit! Geben Sie unter und oberhalb des Schutzrohrs eine 10 cm Sandschicht. Vermeiden Sie enge Kurven!
- Falls eine Verbindung mit dem abgelegten Leerrohr außerhalb der Grundstücksgrenze notwendig ist, ist diese fachgerecht mittels Doppelsteckmuffe durchzuführen. Diese erhalten Sie je nach Baustatus entweder gemeinsam mit dem Leerrohr von der Baufirma oder nachträglich von nÖGIG.
- Ihr Startpaket enthält einen Hausanschlusskasten (HAK) für die Innenmontage. Wenn Sie ihn an der Fassade anbringen möchten, erhalten Sie entsprechende Kästen im Fachhandel.
- Der Abschluss des Leerrohrs auf der Innenseite des Hauses sollte mit 3 m Überlänge an der künftigen Stelle des Hausanschlusskastens (HAK) liegen.

TIPPS für den Innenbereich

- Das Leerrohr darf keinesfalls geknickt werden (Kurvenradius im Innenbereich mind. 25 cm, außen mind. 50 cm).
- Montieren Sie den Hausanschlusskasten (HAK) in der Nähe der Einleitung und an einem gefahrlos zugänglichen Ort.
- Die Grundplatte des Glasfasermoduls (OTO) muss in der Nähe einer Steckdose (230 V) sein. Montieren Sie es fix in dem Raum, in dem auch Ihr Modem bzw. Router stehen soll, an einer jederzeit und ohne zusätzliche Hilfsmittel (z.B. Leiter) gut zugänglichen Stelle.
- Hausanschlusskasten (HAK) und Glasfasermodule (OTO + ONT) werden über das Innenkabel verbunden. Auf der Seite des HAKs eine Überlänge von 2 m belassen. Die Kurvenradien der Innenkabel sollten größer 5 cm sein. Enden der Glasfaser bitte nicht berühren.
- OTO und ONT werden über ein optisches Kabel (mit Steckern) verbunden.
- Achten Sie bei den Glasfasermodulen (OTO + ONT) darauf, dass auf allen Seiten 10 cm Platz ist.

IMPRESSUM: Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Breitband Gresten GmbH, Badgasse 1, 3264 Gresten, Österreich | Fotos: nÖGIG, Rainer Mirau, Christian Lendl | Alle Angaben wurden mit großer Sorgfältigkeit erhoben, erfolgen jedoch ohne Gewähr und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Irrtümer vorbehalten | Stand: Mai 2023

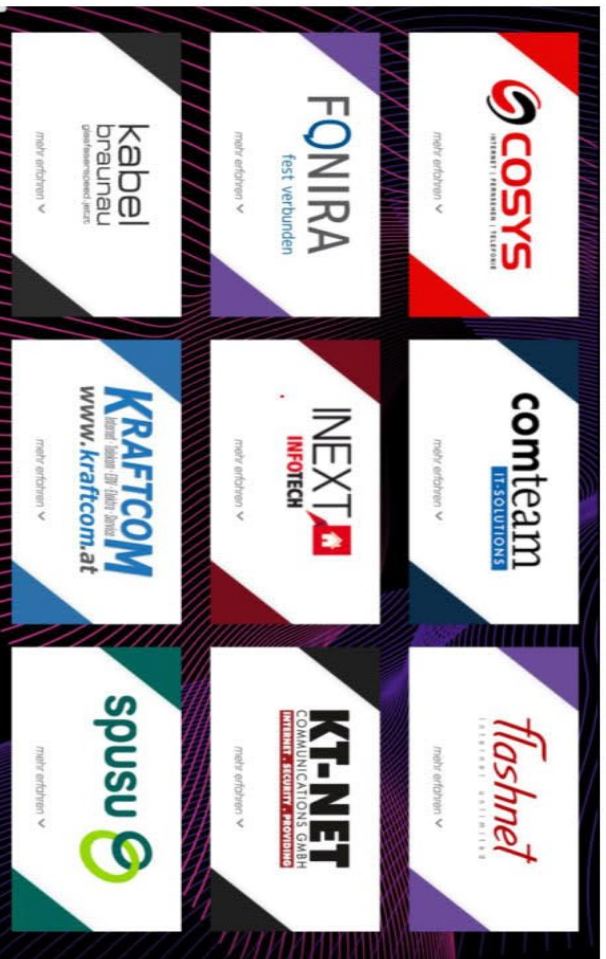
MEHR INFOS ZUM GLASFASERAUSBAU:

www.noegig.at

Zugangsprodukte für Privathaushalte

Ihr Vorteil!

Auswahl aus einer großen Vielfalt an
Internetseviceprovidern!



Einstiegsprodukte bei allen Internetanbietern:

250 Mbit/s im Download
250 Mbit/s im Upload

Derzeit ab **€ 39,90** pro Monat

Alle Anbieter sind mit den Angeboten für
Gresten auf unserer Homepage verlinkt:

Gemeinde Gresten-Land — Breitband Gresten Gmbh
– Anbieter Glasfasernetz Gresten

<https://gresten-land.gv.at/anbieter-glasfasernetz-gresten>

SITZUNG UND EHRUNGEN

Besondere Tätigkeiten

Bei der Gemeinderatssitzung am 22.02.2024 beschloss der Gemeinderat, Personen für Ihre besonderen Tätigkeiten oder Leistungen für die Gemeinde oder das Gemeindeleben zu ehren. Diese stehen meistens im Zusammenhang eines Vereines. Nachdem die Tagesordnungspunkte beschlossen waren, lud die Gemeinde zum gemeinsamen Abendessen ins Gasthaus Karl-Wirt ein. Eine Gemeinderatssitzung mit Ehrungen findet alljährlich statt.

Insgesamt wurden 12 Ehrungen verliehen:

- Rudolf Rigler
Ehrenzeichen in Gold für besondere sportliche Leistungen - Obmann des Erlauftaler Bogensportvereines von 2011 - 2023
- Fritz Wurzer
Ehrenzeichen in Gold für besondere sportliche Leistungen - Obmann des Tennisclubs Gresten von 2013 - 2022
- Veronika Schadenhofer
35 Jahre im Dienst der Gemeinde Gresten-Land als Kinderbetreuerin
- August Pöchacker
Ehrenzeichen in Gold für besondere sportliche Leistungen - Österr. Doppelstaatsmeister in Luftgewehr und Luftpistole 2023
- Franz Pöchacker
Ehrenzeichen in Gold für besondere Leistungen - Obmann des ÖKB Gresten von 2014 - 2023
- Franz Grissenberger
Ehrenzeichen in Gold für besondere soziale Leistungen - langjährige Tätigkeit und hohes Engagement in diversen sozialen Bereichen und Vereinen
- Marlene Scharner, Julia Plank, Emelie Plank, Irene Pöchacker und Julia Plank
Gratulation zum Erfolg beim Landjugend-Redewettbewerb in der Kategorie „Kreatives Sprachrohr“ - 1. Platz beim Landesentscheid in Herzogenburg und 2. Platz beim Bundesentscheid in Judenburg im Jahr 2023
- Karl und Elisabeth Pöchacker
Langjährige Tätigkeit als Gasthaus „Karl-Wirt“ sowie Glückwünsche zum 60. Geburtstag von Karl im Oktober 2023

Weitere Fotos sind auf der Homepage zu finden.



v. l. stehend 2. Reihe: Fritz Wurzer, Karl Pöchacker, Franz Grissenberger, Andreas Schadenhofer, GGR Mathias Aigner, GGR Stefan Winter, Rudolf Rigler, Franz Pöchacker

v. l. stehend 1. Reihe: GGR Rosina Resch, Vizebürgermeister Herbert Leichtfried, Elisabeth Pöchacker, Bürgermeister Erich Buxhofer, GGR Rudolf Plank, GGR Raimund Schuster, August Pöchacker, Elisabeth Pöchacker

v. l. sitzend: Marina Pöchacker, Eva Wurzer, Veronika Schadenhofer, Marlene Scharner, Julia Plank, Emelie Plank, Julia Plank und Irene Pöchacker

Bild: Josef Heigl

JAGDPACHT

Abholung bis 28. Juni



Die Jagdpacht der Jagdgenossenschaften Oberamt, Schadneramt und Unteramt wurden am Sonntag, 14. Jänner 2024 in den jeweiligen Gasthäusern in bar ausbezahlt. Jagdpachtbezieher, welche sich den Jagdpacht noch nicht abgeholt haben, können dies während der Amtszeiten Montag - Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr und Freitag von 13:00 - 16:00 Uhr im Gemeindeamt tun. Die Abholfrist endet am Freitag, 28. Juni 2024.

GESUNDE GEMEINDE Silberzertifikat Gresten-Land

Wie jedes Jahr hat sich der Arbeitskreis von Gresten und Gresten-Land im Frühjahr getroffen, um das Programm für das kommende Jahr zu organisieren. Bei der Sitzung am 27.02.2024 wurden einige neue Gesichter im Arbeitskreis begrüßt. Stefan und Isabella Winter, Veronika Eppensteiner und Eva Großberger werden ihre Erfahrungen und Ideen im Arbeitskreis einbringen. Regionalbetreuerin Birgit Wurzer stellte den Schwerpunkt für 2024 vor: „Den inneren Schweinehund überwinden“

Programmübersicht bis Herbst 2024:

- Bewegungschallenge
Start am 01. Juli bis 30. September mit der Spusu Sport-App
- Yoga im Freibad
Mit Birgit Wurzer am 13. und 27. 07. von 10:15 - 11:15 Uhr im Freibad Gresten
- Walderlebnistag
Mit Heidi Scharner, Donnerstag, 02. 08. von 08:00 - 13:00 Uhr, Treffpunkt: Oberhaus, Schadneramt 59, Familie Scharner
- Aktive Bewegung für Alle
Mit Karoline Beck am 10. und 24. 08. von 10:15 - 11:15 Uhr im Freibad Gresten
- 20. Proviantwandertag
Am Sonntag, 01. 09. ab 08:30 Uhr, Strecke wie im Vorjahr am Mitterberg, Start beim Karl-Wirt, Unteramt 47
- Abschlussveranstaltung Bewegungschallenge
Am Donnerstag, 17. 10. ab 17:30 Uhr in der Kulturschmiede, Siegerehrung der meistgesammelten Bewegungsminuten

Weiters wurden Gresten und Gresten-Land wieder als Gesunde Gemeinde zertifiziert und konnten am Dienstag, 19. März 2024 in der Stadthalle in Ybbs bei der Regionalgala die Silberplakette entgegennehmen. Tut gut! lädt jedes Jahr die auszuzeichnenden Gemeinden ein, um die Ehrung im festlichen Rahmen zu überreichen. Christa Kummer führte durch das Abendprogramm und Olympiasportler Felix Gottwald sprach mit seinem Vortrag Themen wie die Überwindung des inneren Schweinehundes und die Motivationsfindung unter dem Titel „Tun und Dranbleiben“ an.



Am Foto von links: Landesrat Ludwig Schleritzko, Gemeindemitarbeiterin Karin Schausberger, Gemeinderätin Eva Maria Riegler, Bürgermeister Erich Buxhofer, Arbeitskreisleiterin Rosina Resch und Geschäftsführerin von Tut gut! Alexandra Pernsteiner-Kappl

© Martin Mathes _ MS-Fototeam



ANMELDUNG 2024/25 Musikschule

Die Musikschul anmeldung für das Schuljahr 2024/25 kann ab sofort im Gemeindeamt oder bei den jeweiligen Musikschullehrern abgegeben werden. Alle Neuanmeldungen sollen bis spätestens 14. Juni 2024 übermittelt werden.

Nachträglich eingebrachte Anmeldungen können bei der Einteilung nur mehr zweitrangig berücksichtigt werden.

Zur Information: Es ist angestrebt, die Musikschulkosten für jede Schülerin und jeden Schüler als „Drittellösung“ zu finanzieren. Derzeit gestaltet sich die Kostenaufteilung folgendermaßen: Das Land Niederösterreich bezahlt etwa 33 %, die Eltern tragen etwas weniger als 27 % und die Gemeinde übernimmt über 40% der Musikschulkosten pro Musikschulstunde.

NÖ RADELT AB 20.03.

RadLand Niederösterreich

Wie auch schon im Vorjahr möchten wir unsere



Bürgerinnen und Bürger durch die Initiative Niederösterreich radelt zum Radfahren motivieren. Die Teilnahme ist ganz einfach über die Homepage oder die App „Österreich radelt“, bei der man einen Überblick der geradelten Kilometer erhält, möglich. Folgende Gewinnspiele starten mit 20.03.2024:

- #anradeln: 20.03. - 30.04.2024
- BikeRider-Radaktion: 30.04. - 06.06.2024
- NÖ radelt: 20.03. - 30.09.2024

TAG DER PEDALRITTER

Pfingstmontag, 20. Mai 2024

Der Tag der Pedalritter findet traditionell am Pfingstmontag im Kleinen Erlauftal statt. Radlerstart ist um 09:00 Uhr in den Gemeinden Steinakirchen, Wang, Randegg, Gresten-Land, Gresten, Reinsberg und Wolfpassing. Bei der Abschlussveranstaltung in Gresten-Land beim GH Karl-Wirt, können mit dem ausgefüllten Stempelpass tolle Preise gewonnen werden. Die Stempelstellen in Gresten ist im TiSt, in Randegg bei Kathi's Café und in Reinsberg beim GH Stadler.

FERIENBETREUUNG

Schulareal Gresten

Auch heuer wird für Kinder im Pflichtschulalter (6 - 14 Jahre) eine Ferienbetreuung in Kooperation der Gemeinden Gresten und Gresten-Land sowie der Fa. Welser Profile angeboten. Diese wird im Zeitraum der gesamten Sommerferien (KW 27 - 35) am Schulareal der Volks- und Neuen Mittelschule Gresten stattfinden.

Die Betreuungszeit ist Montag bis Freitag von 07:00 - 12:30 Uhr. Eine Anmeldung kann nur wochenweise erfolgen. Bei ausreichend hoher Nachfrage, soll auch eine Nachmittagsbetreuung inkl. Mittagessen organisiert werden. Pro Woche und Kind wird sich der Elternbeitrag zwischen € 25,- und € 40,- belaufen.



Eine schriftliche Anmeldung ist verbindlich und bis spätestens Freitag, 03. Mai 2024 bei der Marktgemeinde Gresten einzubringen.

Bitte bei der Anmeldung bekanntgeben:

- Name und Alter des Kindes
- Name und Telefonnummer des Erziehungsberechtigten
- Anschrift (Wohnsitzgemeinde)
- Betreuungswochen (KW)
- Betreuungszeit (vormittags, ganztags)

Die Reihung der Anmeldungen erfolgt nach dem Zeitpunkt des Einlangens, gemeindeeigene Kinder aus Gresten und Gresten-Land werden bei der Anmeldung vorrangig behandelt!

KINDER-SCHWIMMKURS

Alpenverein Gresten

Der Alpenverein Gresten bietet wieder einen Schwimmkurs unter der Leitung von Schwimmtrainerin Simone Biber im Freibad Gresten an. Kinder ab 5 Jahren können am Schwimmkurs von 10. - 14. Juni 2024 teilnehmen. Dieser findet immer von 13:30 - 16:00 Uhr in Kleingruppen statt. Anmeldungen werden direkt bei Simone Biber bis 13.05.2024 angenommen. Tel.: 0664/ 52 40 816 Die Gemeinde unterstützt die Kurskosten mit € 10,- pro Kind.



KINDERGARTEN

Sommer - Herbst 2024

Wie in den Vorjahren wurde im Kindergarten eine Umfrage zum Bedarf einer Kinderbetreuung in den Sommerferien durchgeführt. Aufgrund der hohen Nachfrage wird der Kindergartenbetrieb auch heuer in Kooperation mit der Marktgemeinde Gresten bis auf eine Woche Urlaub im Sommer durchlaufen. Die Anmeldung zur Sommerbetreuung ist bereits abgeschlossen.

Die neuen Richtlinien des Landes und Bundes fordern, Kleinkindern ab dem 2. Lebensjahr einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen. Deshalb gab es mit der Abteilung Kindergärten des Landes NÖ eine Bedarfserhebung, welche einen Zubau einer neuen Kindergartengruppe ergab. Der Umbau soll bis September 2025 beendet sein. Zur Überbrückung der Bauphase soll als Provisorium eine zusätzliche Kindergartengruppe eingerichtet werden. Wo sich dieses befindet oder gestaltet wird, wird derzeit intensiv besprochen.

KLIMATICKET Ab Mai 2 Stück

Aufgrund der hohen Auslastung des Klimatickets im vergangenen Jahr, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung im Februar beschlossen, der Bevölkerung ab Mai 2024 ein zweites Ticket zur Verfügung zu stellen. Der Grundgedanke soll dabei aber nicht verloren gehen: Das Ticket zur Gratisfahrt soll den Komfort der Öffis näher bringen und zum Selbstkauf eines Klimatickets animieren.

matickets animieren.

POOLBEFÜLLUNG Wasser sparsam verwenden

Es wird wieder darauf hingewiesen, die Poolbefüllung bei der Gemeinde zu melden. So kann ein geregelter Wasserverbrauch organisiert werden und es muss zu keiner vorübergehenden Wasserknappheit kommen. Die Pools bitte nur mit geringer Wassermenge und am besten über einen längeren Zeitraum oder über Nacht einlaufen lassen, um zu den Stoßzeiten genügend Wasser für alle bereitstellen zu können.

Feuerlöscherüberprüfung FF Gresten

27. April 2024
8:00 - 12:00 Uhr

beim Feuerwehrhaus

- Überprüfung inkl. Plakette
- Verkauf Neugeräte
 - Pulverlöscher
 - Schaumlöscher
 - Co2-Löscher
 - Fettbrandlöscher
 - Küchenlöschdecken
 - Heimrauchmelder
 - Co-Melder



TERMINE GVU Strauchschnitt & Sperrmüll

Die Termine der Problemstoff- und Sperrmüllsammmlung sind am Freitag, 03. Mai und Freitag 18. Oktober 2024 jeweils von 07:30 - 13:30 Uhr am Gelände des Bahnhofes (hinter dem Lagerhaus). Gegen einen Unkostenbeitrag ist die Abholung von Problemstoffen und Sperrmüll in Kleinmengen von zu Hause durch den GVU möglich! Die Strauch- und Grünschnittabholung ist für Dienstag, 16. April und Montag, 28. Oktober 2024 angesetzt. Die Anmeldung muss mindestens 2 Tage vor dem Termin über die Gemeinde oder GVU erfolgen! Die Termine sind am Müllplan **BEZIRK SCHEIBBS** ebenfalls ersichtlich.



GVU Scheibbs Abfalltelefon: 07489/30035

WASSERVERBAND Gresten und Gresten-Land

In der Sitzung des Gemeinderates am 26. März 2024 wurde die Gründung des Wasserverbandes Gresten behandelt. Es wurde eine entsprechende Satzung und Vereinbarungen einstimmig geschlossen. Der Wasserverband umfasst genau festgelegte gemeinsame Anlagenteile (Quellen, Leitungen, Drucksteigerungen, Hochbehälter) in den Gemeindegebieten von Gresten-Land und der Marktgemeinde Gresten.

HAFTPFLICHT NÖ Hundehaltesgesetz

Laut der Änderung des NÖ Hundehaltesgesetzes im Juni letzten Jahres, müssen alle Hundebesitzer einen Nachweis zur Haftpflichtversicherung des Hundes am Gemeindeamt vorlegen. Wir ersuchen die Hundebesitzer diese ehest möglich abzugeben. Bei der Anmeldung eines neuen Hundes muss zusätzlich ein Sachkundenachweis vorgewiesen werden. Dieser kann online oder vor Ort absolviert werden.

Nächster Termin in der Hundeschule Gresten:
Samstag, 10. August 2024,
info@hundeschule-gresten.at; 0650/ 605 67 18